

Ergänzende Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik zu der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 27.07.2012 zur Kostenberechnung  
**MÜLHEIM 2020, Umgestaltung Buchheimer Straße**

Session-Nr.: 2958/2012

Die Punkte, die das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in seiner Stellungnahme zur eingereichten Kostenberechnung anmahnt, wurden in einem ausführlichen Schriftverkehr zwischen den Ämtern erläutert und begründet.

Die vielfach enthaltenen pauschalen Kostenansätze können nach Erläuterung durch 66 nicht in allen betreffenden Positionen anerkannt werden. Die Pauschale in der Position 841000 911000 erscheint übersetzt.

Position 911000 „Maßnahmen an Ver- und Entsorgungsanlagen durchführen“

Diese Pauschale beinhaltet Kosten für punktuell erforderliche Maßnahmen an Versorgungsleitungen. Da für Unterflurleitungen vorab in der Regel kein genauer Arbeitsaufwand festgelegt werden kann, wird eine Pauschale angesetzt. Die angesetzte Summe ergibt sich aus den Erfahrungswerten des Ingenieurbüros und liegt hier bei ca. 5 % der Gesamtkosten. Da hier – im Gegensatz zur Frankfurter Straße – gegebenenfalls Verlegungen einzelner Leitungen in bestimmten Bereichen im Zuge des Straßenausbaus noch in Frage kommen, wurde der Wert mit ca. 5 % der Gesamtkosten angesetzt. Für den Fall, dass es tatsächlich zu Verlegungen kommt, ist dies eine realistische Annahme. Ansonsten wird dieser Wert auf den Wert der Frankfurter Straße von 2,5 % der Gesamtsumme reduziert.

Die Einheitspreise der Positionen 215901, 216050, 851900, 881902, 881903 und 911903 sind im Vergleich zum üblichen Marktpreisniveau deutlich übersetzt!

Position 215901 „Bituminöse Fahrbahnbefestigung – teer-/pechhaltig – beseitigen“

Hier handelt es sich um Material, das umweltgerecht entsorgt werden muss. Der in der Kostenberechnung angesetzte Preis deckt sich mit dem von der Fachabteilung ermittelten Einheitspreis. Das RPA ist in seiner Beurteilung von einem Preis ausgegangen, der die Entsorgung des Materials nicht beinhaltet.

Position 216050 „Bordsteine beseitigen“

Hier liegt die Differenz zwischen dem Wert, der vom Ingenieurbüro angesetzt wurde und dem Mittelpreisspeicher der Stadt Köln bei 4 €/lfdm oder insgesamt ca. 3.000 € (netto). Dies entspricht 0,6 % der Gesamtsumme. Auf das Gehalt für das Ingenieurbüro hat diese Summe nur einen sehr marginalen Einfluss. Die Kosten werden bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses angepasst.

Position 851900 „Bäume liefern und pflanzen, einschließlich Pflanzgrubenverfüllung“

Aus Sicht der Fachabteilung im Amt 66 erscheint der gewählte Einheitspreis aufgrund des vom Fachamt geforderten Einbaus von durchwurzelbaren Substrat und einer Tiefenbelüftung angemessen.

Position 881902 „Fahrradständer liefern und montieren“

Siehe Ausführungen zu Titel 88 „Sonstige Ausstattung“, Möblierung.

Position 881903 „Sitzbank liefern und montieren“

Siehe Ausführungen zu Titel 88 „Sonstige Ausstattung“, Möblierung.

Position 911903 „Leitungsschutz für Bäume“

In der Planung konnte nicht vermieden werden, dass die neu zu pflanzende Baumreihe genau auf den Gas- und Wasserleitungen der RheinEnergie steht. Verlegungen der Leitungen sind nicht in allen Bereichen oder gar nicht realisierbar. Aus diesem Grund muss ein Lei-

tungsschutz im Bereich der zu pflanzenden Bäume vorgesehen werden. Diese Position beinhaltet nicht nur die reinen Materialkosten für den Leitungsschutz (Folien oder Halbschalen), sondern auch die Kosten für die erforderlichen Leitungsgräben. Aus diesem Grund ist die angesetzte Summe in der Kostenberechnung aus Sicht von 66 plausibel.

Bei den Ausstattungsdingen in Titel 88 sollten die in Köln bewährten Standardprodukte verwendet werden.

Titel 88 „Sonstige Ausstattung“

Da für diese Maßnahme ein Gestaltungsplaner beauftragt wurde, um letztendlich einen hochwertigen und ansprechenden öffentlichen Straßenraum zu schaffen, soll dementsprechend keine Standardmöblierung, sondern höherwertige Gestaltung vorgesehen werden.

Sofern das Ergebnis des noch zu erstellenden Leistungsverzeichnisses um mehr als 20 % von der in der Kostenberechnung ermittelten Summe abweicht, werden die entsprechenden Prüfinstanzen und die politischen Gremien rechtzeitig hierüber informiert.